

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird statutenmäßig
am Sonntag Kantate den 8. Mai d. Js. vormittags 10 Uhr

stattfinden und sich vorbehaltlich noch kommender Anträge mit folgenden Gegenständen zu beschäftigen haben:

- I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
- II. Bericht des Rechnungsausschusses über die Rechnung 1886/87 und Budget für 1887/88.
- III. Ergänzungswahlen.

Es sind zu wählen:

Im Vorstande:

- a) der erste Schriftführer
- b) der zweite Schriftführer

an Stelle der ausscheidenden Herren Carl Müller-Grote und Arnold Bergstraeßer.

Im Amte bleiben: die Herren Adolf Kröner, erster Vorsteher, Paul Parey, zweiter Vorsteher, E. A. Seemann, erster Schatzmeister, Dr. Oskar von Hase, zweiter Schatzmeister.

Im Verwaltungsausschusse:

zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren † Alphons Dürr und Dr. Adolph Geibel.

Im Amte bleiben: die Herren Fritz Baedeker, E. A. Schulze, Justus Raumann und K. F. Koehler.

Im Wahlausschusse:

zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren † Heinrich Georg und Max Müller.

Im Amte bleiben: die Herren Dr. August Schmitt, Alfred von Hölder, Otto Mühlbrecht und J. H. F. Borstell.

Im Rechnungsausschusse:

zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Elwin Paetel und † Hermann Hofer.

Im Amte bleiben: die Herren Joh. Stettner, Lucas Gräfe, Richard Reiland, Theodor Lampart.

Die mit † Bezeichneten sind statutenmäßig nicht wieder wählbar.

Die Wahlzettel sind, wie bisher, beim Eintritt in den Börsensaal ausgefüllt abzugeben; die Bekanntmachung der Neugewählten wird, sofern möglich, noch vor dem Schluß der Versammlung, demnächst aber durch Anschlag an der Börsentafel und Abdruck im Börsenblatt erfolgen.

IV. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die Revision des Statuts beschließen und den durch § 66 vorgesehenen »außerordentlichen Ausschuss« niederlegen.

V. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle ihre Genehmigung zu dem zwischen dem Vorstande und Herrn Hermann Schulz in Leipzig abgeschlossenen Vertrage über den bis Ostern 1888 zu bewirkenden Ankauf des Allgemeinen Adreßbuchs für den Deutschen Buchhandel um den Preis von 80 000 M aussprechen.

VI. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle den Erlaß einer Grundordnung für den geschäftlichen Verkehr der Buchhändler untereinander mit Berücksichtigung der thatsächlich bestehenden Geschäftsgebräuche beschließen und den vom Vorstande festgestellten Entwurf einer solchen dem außerordentlichen Ausschuss für die Statuten-Revision zur Prüfung und Begutachtung überweisen.